

Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Invalidengeldern, von Witwen- und Waisengeldern und Unterstützungen.

# Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. bezw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.







Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.
			„	„
II.		Uebertrag	679 240 15	641 338 65
12		Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Vesteuerung		
		a) von Ruhegehältern an frühere Beamte der Straßenver- waltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene . . . . .	79 210 05	77 872 35
		b) von Invalidengeldern zc. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene . . . . .	48 000 —	43 500 —
		Summe Titel II.	806 450 20	762 711 —
III.		Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung .	62 82	24 05
		Summe für sich.		
IV.		<b>Dr. Klein-Stiftung.</b> (Der Fonds rechnet für sich.)		
		Bestand am 1. April 1911 . . . . .		
		Effekten 15 700,— Mfl.		
		Depositen 1 745,84 „		
		17 445,84 Mfl.		
1		Zinsen der rentbar angelegten Beträge . . . . .	680 38	668 95
		Summe Titel IV.	680 38	668 95
		<b>Wiederholung.</b>		
I.		Zinsen, Strafen, Beiträge, Erstattungen . . . . .	35 806 60	26 796 —
II.		Zuschüsse . . . . .	806 450 20	762 711 —
III.		Sonstige Einnahmen . . . . .	62 82	24 05
IV.		Dr. Klein-Stiftung . . . . .	680 38	668 95
		Summe der Einnahme	843 000 —	790 200 —

Wärhin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
37 901	50	—	—	
1 337	70	—	—	Wie im Vorjahre ist hier ein Zuschuß von 15% der Durchschnittsdieneinkommen eingestellt, welcher infolge der Erhöhung der pensionsfähigen Durchschnittsgröße der Wohnungsgeldzuschüsse der Beamten gestiegen ist. Der Zuschuß reicht bei weitem nicht aus, da allein an Ruhegehältern 109 729 Mfl. zu zahlen sind.
4 500	—	—	—	Es wird auf den Beschluß des 44. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 11. März 1904 Bezug genommen. (S. 31 der Landtagsverhandlungen.) Zur Vesteuerung der Beitr. Kosten (vergl. Titel V 3, VI 2, VII 2 der Aus- gabe) sind zurzeit 44 064,61 Mfl. erforderlich. Da die bezgl. Ausgaben noch im Steigen begriffen sind, dürfte die Einstellung des hieroben ausgeworfenen Be- trages von 48 000 Mfl. gerechtfertigt sein. (Vergl. auch die Bemerkung zu Titel VIII der Ausgabe.)
43 739	20	—	—	
38 77	—	—	—	
11 43	—	—	—	Landeshauptmann, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein ist am 1. April 1903 in den Ruhestand getreten und am 22. August 1908 gestorben. Laut Be- stimmung des Verstorbenen ist aus dem ihm durch den 43. Rheinischen Provin- ziallandtag bewilligten Ruhegehalte von 20 000 Mfl. der das reglementmäßige Ruhegehalt übersteigende Betrag von jährlich 2640 Mfl. bei den Ruhegehalts- zahlungen ratenweise entnommen und zinsbar angelegt worden. Mit der vor- schriftsmäßigen Einstellung der Ruhegehaltszahlung Ende November 1908 hat auch die rentbare Hinterlegung des gestifteten Betrages aufgehört. Vom 1. Dezember 1908 ab wohnt daher das Stiftungsvermögen, dessen Eigentümer der Provinzialverband ist, nur noch um die Zinsen des Kapitals, soweit diese zu dem von dem Schenkgeber bestimmten Zwecke, nämlich zur Unterstützung pen- sionierter Provinzialbeamten und ihrer Hinterbliebenen in Nothfällen keine Ver- wendung finden. Die Effekten bestehen in 4% igen Rheinprovinz-Anleihen, das Depositum wird von der Landbank mit 3% verzinst.
11 43	—	—	—	
9 010	60	—	—	
43 739	20	—	—	
38 77	—	—	—	
11 43	—	—	—	
52 800	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.
I.		<b>Ruhegehälter von Beamten.</b> (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Ruhegehälter von Beamten der Zentralverwaltungsbehörde . . . . .	60 000	55 000
	2	Desgleichen von den bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigt gewesenen Provinzialbeamten . . . . .	4 792	4 024
	3	Desgleichen von Beamten der Schiedsgerichte für Arbeiter-versicherung . . . . .	1 800	1 828
	4	Desgleichen von Beamten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . . . . .	6 548	2 680
	5	Desgleichen von Beamten der Provinzial-Feuerversicherungs-anstalt der Rheinprovinz . . . . .	20 143	24 067
	6	Desgleichen von Beamten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	4 588	2 000
	7	Desgleichen von Beamten der Provinzialanstalten: a. des Landarmenhauses in Trier . . . . .	1 983	1 983
		b. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler . . . . .	35 000	30 000
		c. der Provinzial-Taubstummeneanstalt in Aachen . . . . .	3 939	3 939
		d. der Provinzial-Taubstummeneanstalt in Brühl . . . . .	2 517	2 517
		e. der Provinzial-Taubstummeneanstalt in Köln . . . . .	7 280	—
		f. der Provinzial-Taubstummeneanstalt in Oberfeld . . . . .	3 024	3 024
		g. der Provinzial-Taubstummeneanstalt in Offen . . . . .	2 207	2 207
		h. der Provinzial-Taubstummeneanstalt in Neuwied . . . . .	517	517
		i. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren . . . . .	3 485	3 485
		k. der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt in Köln . . . . .	395	395
		— der ehemaligen Provinzial-Irrenanstalt in Siegburg . . . . .	—	534
		l. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Andernach . . . . .	2 189	2 189
		m. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn . . . . .	15 792	14 480
		Zu übertragen	176 259	154 869

Titel.		Nr.		Ausgabe.		Betrag		Witkin jetzt		Bemerkungen.
								mehr	weniger	
								5 000	—	Es werden an 14 Pensionäre 48 476 Mk. Ruhegehälter gezahlt. Der Landessekretär Siefeler und der Kantilesekretär Straßer sind mit 3712 Mk. bzw. 2740 Mk. Ruhegehalt hinzugekommen. Der Betrag von 60 000 Mk. erscheint angemessen.
								768	—	Drei frühere Beamte haben zusammen 4792 Mk. Ruhegehalt zu beziehen. Der Registrar Jansen ist mit 768 Mk. Ruhegehalt hinzugegetreten.
								32	—	Das Ruhegehalt des Kantileßen Kürnberger mußte infolge der Erhöhung des pensionsfähigen Wohnungsgeldzuschusses anderweit festgesetzt werden.
								3 868	—	Der Landessekretär Kunze bezieht aus demselben Grunde jetzt 2732 Mk. Ruhegehalt anstatt bisher 2680 Mk. Der Landes-Obersekretär Spreiting ist mit 3816 Mk. in den Ruhestand versetzt worden.
								—	3 924	8 Pensionäre erhalten zusammen 20 143 Mk. Ruhegehalt. Der Obersekretär a. D. Beringer, der 3924 Mk. Ruhegehalt bezog, ist gestorben.
								2 588	—	Kassendirektor a. D. Bigeleben erhält 2000 Mk. Ruhegehalt. Der Botenmeister Diet ist mit einer Pension von 2588 Mk. in den Ruhestand getreten.
								—	—	3 Pensionäre haben zusammen 1983 Mk. Ruhegehalt zu beziehen.
								5 000	—	28 frühere Beamte erhalten zusammen 31 079,33 Mk. Ruhegehalt. Hinzugekommen sind die Ruhegehälter des Ruffehrs a. D. Drens (1608 Mk.) und des Werkmeisters a. D. Verich (1412 Mk.). Gestorben ist der Werkmeister a. D. Berstegen, der 1001 Mk. Ruhegehalt bezog. Der Betrag von 35 000 Mk. dürfte ausreichen.
								—	—	2 frühere Taubstummenlehrer haben 3939 Mk. Ruhegehalt zu beziehen.
								—	—	2517 Mk. Ruhegehalt sind an zwei frühere Lehrer zu zahlen.
								7 280	—	Die Lehrer Wandt und Koep sind mit 3600 Mk. bzw. 3620 Mk. in den Ruhestand versetzt worden.
								—	—	Ein früherer Lehrer erhält 3024 Mk. Ruhegehalt.
								—	—	Ein früherer Taubstummenlehrer hat 2207 Mk. Ruhegehalt zu beziehen.
								—	—	Eine frühere Lehrerin erhält 517 Mk. Ruhegehalt.
								—	—	An 2 Pensionäre wird der Betrag von 3485 Mk. gezahlt.
								—	—	Eine frühere Obergebamme bezieht 395 Mk. Ruhegehalt.
								—	534	Die Pensionäre Penningsfeld und Brunkow, die zusammen 534 Mk. Ruhegehalt zu beziehen hatten, sind gestorben.
								—	—	3 frühere Beamte erhalten Ruhegehälter zum Gesamtbetrage von 2189 Mk.
								1 312	—	An 8 Pensionäre wird der Betrag von 15 792 Mk. gezahlt. Die Oberin Eggeling ist mit 1312 Mk. Ruhegehalt hinzugegetreten.
								25 848	4 458	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das	
			Rechnungs- jahr 1911.	Rechnungs- jahr 1910.
			„	„
I.		Uebersrag	176 259	154 869
	7	n. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren . . . . .	2 470	1 610
		o. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen . . . . .	4 232	2 276
		p. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafenberg . . . . .	4 137	4 137
		q. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Merzig . . . . .	6 697	5 945
		r. des Provinzial-Museums in Bonn . . . . .	1 616	—
	8	Ruhegehälter von Beamten der Provinzialstraßen-Verwaltung		
		a. von Landes-Bauinspektoren . . . . .	13 805	19 093
		b. von Landesbauinspektoren . . . . .	4 124	2 528
		c. von Straßenaufsichtsbeamten . . . . .	108 000	105 000
	9	Ruhegehälter von Lehrpersonen der Landwirtschaftsschulen in		
		Cleve und Bitburg . . . . .	23 639	10 490
	10	Ruhegehälter der Direktoren der landwirtschaftlichen Winter-		
		schulen sowie der Wanderlehrer . . . . .	1 435	1 435
		Summe Titel I.	346 414	307 383
II.		<b>Reglementsmäßige Witwen- und Waisengelder.</b>		
		(Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.)		
		Für Hinterbliebene von Beamten:		
	1	der Zentralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten, der		
		Provinzialstraßen-Verwaltung (ausschließlich der Straßen-		
		aufsichtsbeamten) . . . . .	78 000	75 000
		Zu übertragen	78 000	75 000

Rüchig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
25 848	—	4 458	—	
860	—	—	—	Es werden 2470 Mk. Ruhegehalt an 4 frühere Beamte gezahlt. Die Oberärztin Wählenbein ist mit 860 Mk. Ruhegehalt hinzugekommen.
1 956	—	—	—	4 Pensionäre erhalten zusammen 4232 Mk. Ruhegehalt. Der Oberpfleger Rinnen ist mit 1956 Mk. Ruhegehalt hinzugekommen.
—	—	—	—	5 Pensionäre beziehen im ganzen 4137 Mk. Ruhegehalt.
752	—	—	—	6697 Mk. Ruhegehalt sind an 4 frühere Beamte zu zahlen. Die Stationspflegerin Dörschneider ist mit 752 Mk. Ruhegehalt hinzugekommen.
1 616	—	—	—	Der Kastellan Rey ist in den Ruhestand getreten.
—	—	5 288	—	3 frühere Landes-Bauinspektoren erhalten zusammen 13 805 Mk. Ruhegehalt. Der Landesbauinspektor a. D. Hgl. Baurat Bekering ist gestorben.
1 596	—	—	—	2 Pensionäre beziehen 4124 Mk. Ruhegehalt. Der Landesbauinspektor Strauß wurde in den Ruhestand versetzt.
3 000	—	—	—	An 83 frühere Straßenaufsichtsbeamte sind im ganzen 91 800 Mk. Ruhegehalt zu zahlen. Der Betrag von 108 000 Mk. erscheint angemessen.
13 149	—	—	—	5 Pensionäre beziehen zusammen 23 639 Mk. Ruhegehalt. Die Oberlehrer Professor Dr. Key und Professor Küder sind in den Ruhestand getreten.
—	—	—	—	Ein früherer Winterquartierdirektor erhält 1435 Mk. Ruhegehalt.
48 777	—	9 746	—	
39 031	—	—	—	
3 000	—	—	—	Es werden gezahlt an 65 Witwen Waisengelder von . . . . . 63 361,71 Mk. „ 35 Waisen Waisengelder „ . . . . . 4 536,28 „ zusammen 67 897,99 Mk. Bei Aufstellung des letzten Haushaltsplanes wurden im ganzen 66 072,05 Mk. an Witwen- und Waisengeldern gezahlt. Da bei den verbesserten Dienstverhältnissen der Provinzialbeamten mit einem weiteren Wachsen der Witwen- und Waisengelder gerechnet werden muß, wird ein Beitrag von 78 000 Mk. in den Haushaltsplan einzustellen sein. — Das Witwengeld für die Witwe des nach Aufstellung dieses Haushaltsplans am 11. November 1910 gestorbenen Geheimen Baurats Hey soll nach den Bestimmungen der mit besonderer Vorlage, Drucksachen. Nr. 6, vorgelegenen Aenderung des Reglements festgesetzt werden, sofern diese Aenderung die Genehmigung des Provinziallandtags findet. Der Witwe des am 31. Mai 1910 verstorbenen Gärtners an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn, Freund, Maria geb. Huber ist durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 22. Juli 1910 ein Witwengeld von 300 Mk. (Mindestsatz) und für 1 Waise ein Waisengeld von 60 Mk., zusammen 360 Mk. jährlich vom 1. September 1910 ab vorläufig bewilligt worden, weil dem
3 000	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
II.		Uebertrag	78 000	75 000
	2	der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz . . . . .	9 572 40	9 646 40
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . . . . .	2 104 80	2 104 80
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	10 110 96	8 857 70
	5	der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	6 190 34	7 053 80
	6	im Straßenaufsichtsdienste . . . . .	46 000	45 000
	7	der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg . . . . .	8 068 76	3 148 30
	8	der landwirtschaftlichen Winterschulen . . . . .	5 851 74	3 128
		Summe Titel II.	165 899	153 939
III.		<b>Laufende Unterstützungen an frühere Provinzialbeamte und Hinterbliebene von solchen.</b> (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Für frühere Beamte bezw. für Hinterbliebene von Beamten: der Zentralverwaltungsbehörde . . . . .	1 900	1 900
	2	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	600	600
	3	der Provinzialanstalten a. des Landarmenhauses in Trier . . . . .	900	1 100
		Zu übertragen	3 400	3 600

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wohin geht		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.	mehr	weniger	
					3 000	—	
					—	74	p. Freund, einem auf Kündigung angestellten Beamten, das Recht zur Erwerbung eines Ruhegehaltsanspruchs (§ 3 des Ruhegehalts-Reglements) vom Provinzialausschusse noch nicht verliehen worden war. Mit Rücksicht darauf, daß p. Freund vom 4. August 1897 bis 30. Juni 1905 als Gärtnergehilfe und seit dem 1. Juli 1905 als beamteter Gärtner im Provinzialdienste stand, er auch zur Verleihung des Ruhegehaltsanspruchs, die in der Regel nach 5jähriger Beamten dienstzeit erfolgt, seitens seiner vorgesetzten Dienststelle bereits in Vorschlag gebracht worden war, wird die endgültige Bewilligung des Witwen- und Waisengeldes für die Witwe Freund durch den Provinziallandtag hiermit bestimmungsgemäß beantragt.
					—	—	Es werden gezahlt an 10 Witwen Witwengelder von . . . . . 8811,20 M. " 8 Waisen Waisengelder von . . . . . 731,20 " zusammen 9572,40 M.
					—	—	Es werden gezahlt an 2 Witwen Witwengelder von 2104,80 M.
					1 253 26	—	Es werden gezahlt an 9 Witwen Witwengelder von . . . . . 9412,— M. " 3 Waisen Waisengelder von . . . . . 698,96 " zusammen 10 110,96 M.
					—	863 46	Es werden gezahlt an 4 Witwen Witwengelder von . . . . . 4549,98 M. " 6 Waisen Waisengelder " . . . . . 1640,96 " zusammen 6190,94 M.
					1 000	—	Es werden gezahlt an 100 Witwen Witwengelder von . . . . . 34 790,67 M. " 20 Waisen Waisengelder " . . . . . 1 765,03 " zusammen 36 555,70 M. Die Einstellung eines Betrages von 46 000 M. dürfte sich empfehlen.
					4 920 46	—	Es werden gezahlt an 6 Witwen Witwengelder von . . . . . 5434,20 M. " 15 Waisen Waisengelder " . . . . . 2694,56 " zusammen 8068,76 M.
					2 723 74	—	Es werden gezahlt an 5 Witwen Witwengelder von . . . . . 4092,20 M. " 8 Waisen Waisengelder " . . . . . 1759,54 " zusammen 5851,74 M.
					12 897 46	937 46	
					11 960	—	
					—	—	Es wird gezahlt: 1. an den früheren Bureauhilfsarbeiter Biejer eine Unterstützung von 500 M. 2. " die Witwe des Landstrass Sittler " " " 1400 " zusammen 1900 M.
					—	—	Die Witwe des verstorbenen Inspektors Schelauße bezieht eine Unterstützung von 600 M.
					—	200	Der frühere Schneidermeister Bils erhält eine Unterstützung von . . . . . 300 M. und die Kinder des früheren Oberinspektors Lehmer eine solche von 600 " zusammen 900 M.
					—	200	Die verstorbene Witwe Lehmer bezog 800 M. Unterstützung.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.
V.		Uebertrag	524 28	524 28
	2	der Provinzialanstalten . . . . .	5 309 55	3 842 60
	3	der Strafenverwaltung . . . . .	31 754 49	30 158 29
		Summe Titel V.	37 588 32	34 525 17
VI.		Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von früheren Angestellten und Arbeitern, bewilligt auf Grund der vorerwähnten Grundsätze. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Angestellten zc.:		
	1	der Provinzialanstalten . . . . .	2 629 32	2 695 58
	2	der Strafenverwaltung . . . . .	12 210 12	10 747 78
		Summe Titel VI.	14 839 44	13 443 36
VII.		Unterstützungen, welche vor Erlaß der vorerwähnten Grundsätze bewilligt worden sind. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Angestellte bzw. für Hinterbliebene von solchen und zwar:		
	1	der Provinzialanstalten . . . . .	560 —	614 —
	2	der Strafenverwaltung . . . . .	100 —	100 —
		Summe Titel VII.	660 —	714 —
VIII.		Für weitere Invalidengelder an nicht ruhegehaltberechtigte Angestellte zc. sowie für weitere Witwen- und Waisengelder an deren Hinterbliebene bzw. zur Abrundung . . . . .		
		Summe für sich.	4 912 24	3 817 28

Titel Nr.		Wit hin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	mehr	weniger	
—	—	—	—	An 17 frühere Angestellte werden zzt. im ganzen 5900,55 Mk. Invalidengelder gezahlt. Es haben zzt. 150 Strafenwärter bzw. Strafenarbeiter insgesamt 31 754,49 Mk. Invalidengelder zu beziehen.
1 466 95	—	—	—	
1 506 20	—	—	—	
3 063 15	—	—	—	
—	—	—	66 20	An 12 Witwen, 10 Waisen und 1 Doppelwaise werden 2 620,02 Mk. Witwen- und Waisengelder gezahlt. Es werden gezahlt: an 63 Witwen Witwengelder von . . . 10 682,24 Mk. „ 51 Waisen Waisengelder von . . . 1 506,25 „ „ 1 Doppelwaise Waisengeld von . . . 21,63 „ zusammen 12 210,12 Mk.
1 462 33	—	—	—	
1 462 33	—	—	66 20	
1 396 13	—	—	—	
—	—	—	54	Ein ehemaliger Angestellter und die verwitwete Mutter einer früheren Stationspfegerin haben zusammen 560 Mk. an Unterstützungen zu beziehen. 1 früherer Strafenarbeiter erhält eine Unterstützung von 100 Mk.
—	—	—	—	
—	—	—	54	
—	—	—	—	
1 094 72	—	—	—	Die Titel V, VI und VII werden durch diesen Titel ergänzt. An Invaliden, Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen werden an frühere Angestellte der Zentralverwaltungsbehörde und Provinzialanstalten bzw. deren Hinterbliebene jezt 9023,15 Mk. gezahlt — gegen 7676,40 Mk. zurzeit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1910. — Zur Befreiung von Invalidengeldern an ehemalige Wärter und Arbeiter der Strafenverwaltung bzw. von Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene ist zurzeit ein Betrag von 44 064,61 Mk. erforderlich — gegen 41 006,08 Mk. zu derselben Zeit im Vorjahre. — Es ist hier ein Betrag von 4912,24 Mk. für weitere Invalidengelder zc. vorge- sehen, um die Summe der Titel V, VI und VII auf 58 000 Mk. zu ergänzen, welcher Betrag bei Titel II Nr. 1 b und 12 b für Invaliden, Witwen- und Waisengelder in Umnahme gestellt ist. Soweit die hiesigst vereinnahmten Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan und dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nicht ausreichen oder nicht erforderlich sind, erfolgt am Schluß des Rechnungsjahres eine entsprechende Nachforderung bzw. Rückzahlung.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.
IX.		<b>Dr. Klein-Stiftung.</b> (Der Fondt rechnet für sich.) Zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten bezw. der Hinterbliebenen von solchen Beamten . . . . .	680 38	668 00
		Summe für sich.		
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung für die Stiftung in das nächste Jahr übertragen.)		
		<b>Wiederholung.</b>		
I.		Ruhegehälter von Beamten . . . . .	346 414	307 383
II.		Reglementsmäßige Witwen- und Waisengelder . . . . .	165 899	153 939
III.		Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und an Witwen von solchen . . . . .	15 600	17 000
IV.		Für weitere Ruhegehälter u. . . . .	256 406 62	258 709 00
V.		Invalide ngelder für frühere Angestellte und Arbeiter . . . .	37 588 32	34 525 00
VI.		Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen Personen . . . . .	14 839 44	13 443 00
VII.		Unterstützungen für frühere Angestellte bzw. für Witwen von solchen	660	714
VIII.		Für weitere Invalide ngelder u. . . . .	4 912 24	3 817 00
IX.		Dr. Klein-Stiftung . . . . .	680 38	668 00
		Summe der Ausgabe	843 000	790 200
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	843 000	790 200

Titel Nr.		Witzhin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	mehr	weniger	
		11 43	—	Siegl. Titel IV der Einnahme.
		39 031	—	
		11 960	—	
		—	1 400	
		—	2 302 43	
		3 063 15	—	
		1 396 13	—	
		—	54	
		1 094 72	—	
		11 43	—	
		56 556 43	3 756 43	
		52 800	—	
		52 800	—	

